

Bodennahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Biogasgülle im ÖPUL 2015

Bei der bodennahen Ausbringung wird bei Anwendung von Schleppschlauch- und Schleppschuhtechnik eine Abgeltung von einem Euro pro Kubikmeter Gülle, bei Anwendung von Injektions- und Schlitzgeräten 1,20 Euro pro Kubikmeter Gülle gewährt.

DI Franz Xaver Hölzl

Achtung: Das Beantragungsjahr 2021 erstreckt sich für Neueinsteiger von 1. Jänner bis 15. Mai 2021, für Betriebe mit Maßnahmenverlängerung vom 16. Mai 2020 bis zum 15. Mai 2021. Die Förderungsvoraussetzungen, die förderfähige Obergrenze und die Aufzeichnungsverpflichtung sind auf diesen Zeitraum auszurichten.

Gerade für die derzeit in Diskussion stehende Reduktionsverpflichtung im Emissionsgesetz-Luft (EG-L) beim Ammoniak wird die bodennahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern als eine zentrale Maßnahme gesehen.

■ Prämie:

Als Abgeltung wird für bodennahe, verlustarm ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdü-



Die bodennahe Ausbringung mittels Schleppschuhtechnik erlaubt es, in Grünland- und Ackerfutterbestände Gülle möglichst verlust- und verschmutzungsarm auszubringen.

BWSB/Reichinger

dünger und Biogasgülle

► mittels Schleppschlauchverfahren 1 Euro pro Kubikmeter (m^3) bezahlt.

► mittels Güleinjektionsverfahren 1,20 Euro/ m^3 bezahlt.

Dabei werden heuer erstmals maximal $50 m^3$ pro Hektar düngungswürdiger Acker- und Grünland-Fläche angerechnet. Die 50-Prozent-Bestimmung ist seit 2021 nicht mehr gültig:

Die Bestimmung, dass mindestens 50 Prozent des am Betrieb ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers einschließlich Biogasgülle auf Acker- oder Grünlandflächen des Betriebes bodennahe ausgebracht werden müssen, ist ab

heuer nicht mehr gültig. Das heißt, dass auch Betriebe mit geringeren Ausbringungsmengen, besonders im überbetrieblichen Einsatz (Kooperationen, Maschinenringe, Lohnunternehmer etc.), an dieser Maßnahme teilnehmen können.

■ Engpass in der Verfügbarkeit der Technik – „Null-Meldung“ im MFA 2021:

Ist die Gülleverteilterchnik beispielsweise erst Mitte dieses Jahres verfügbar, sollte man keinesfalls aus der Maßnahme „Bodennahe Ausbringung“ aussteigen. Damit erstreckt sich zwar bereits der erste Förderzeitraum von 1. Jänner bis 15. Mai 2021. Sollte in diesem Zeitraum keine Gülle mangels

verfügbarer Technik ausgebracht werden können, sind im MFA 2021 „null“ (0) Kubikmeter bei dieser Maßnahme einzutragen. In diesem Fall erfolgt keine Prämienvergütung, die Maßnahme bleibt aber bestehen und die bodennahe ausgebrachte Gülle kann ab 16. Mai 2021 bis 15. Mai 2022 zur Gänze beantragt und abgegolten werden, sofern im Herbstantrag 2021 auch die Verlängerung der Maßnahme für 2022 erneut beantragt wird.

■ Aufzeichnungen und Belege:

Über die anfallende Art und Menge an flüssigem Wirtschaftsdünger einschließlich Biogasgülle, Flächen und Ausbringungsmenge sowie der sonstigen Verwendung, wie z.B. Abgabe an Dritte, sind Aufzeichnungen zu führen. Diese sind im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle vorzuweisen. Sowohl im „LK-Düngerrechner“ unter lk-online als auch im „ÖDüPlan“ auf www.ödüplan.at ist die Dokumentation auch für diese Maßnahme möglich.

■ Mehr Details gibt es bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter: 050 6902-1426, www.bwsb.at



Eine Wiese ist kein Hundeklo

Spazieren gehen mit dem Vierbeiner in der freien Natur tut Mensch und Hund gut. Wenn dann aber der Hundekot auf der Wiese, dem Acker oder dem Feldweg liegen bleibt, hat die „Bewegung in der freien Natur“ ihre Grenzen erreicht. Dass die „Sackerl fürs Gackerl“-Pflicht auch außerhalb der Stadt gilt,

ist vielen Menschen nicht bewusst, beklagen Oberösterreichs Bauern. Denn Hundekot verunreinigt Futter und kann z.B. zu Fehlgeburten bei Kühen führen. Der OÖ. Bauernbund will die Bevölkerung für diese Problematik sensibilisieren und hat seine „Hundekot-Infotafeln“ neu aufgelegt. „Dadurch

sollen Hundehalter darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine Wiese oder ein Feldweg nicht nur ‚freie Natur‘ ist, sondern dass dort Futter- und Lebensmittel produziert werden“, so Agrarlandesrat Max Hiegelsberger.

BB



Hundekot-Infotafel.

BB